

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Postulat der GLP und der SP; Ringstrasse; Tempo 30 in der Nacht; Bericht und Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Die Fraktionen der SP, GLP, Grüne und EVP reichten am 19. Juni 2025 das von Thomas Schär verfasste Postulat «Tempo 30 nachts auf der Ringstrasse» ein:
«Die Postulanten bitten den Stadtrat zu prüfen, ob auf der Ringstrasse (West und Nord) nachts eine Tempolimit von 30 km/h eingeführt werden kann und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag vorzulegen.»
2. Am 30. Oktober 2025 beschloss der Einwohnerrat dieses Postulat zu überweisen.

II. Begehren des Postulats

1. Die Ringstrasse West und Nord verbindet die Aaraustrasse und den Niederlenzer Kirchweg bzw. die Staufbergstrasse in Richtung Niederlenz. Eventuell wird sie dereinst mit einer Verlängerung bis zur Niederlenzerstrasse fortgeführt. Diese ursprüngliche «Umfahrungsstrasse» um den alten Kern von Lenzburg führt mittlerweile mitten durch dicht bewohntes Gebiet.
2. Mit der in den letzten Jahren umgesetzten Sanierung und den Anpassungen der Ringstrasse West und Nord wurde eine gut nutzbare Strasse mit hoher Kapazität geschaffen. Dies macht vor allem tagsüber und unter Berücksichtigung des Arbeits- und Transportverkehrs für die Lenzburger Industriezonen Sinn.
3. Nachts sollten die Wohngebiete entlang der Ringstrasse West und Nord jedoch entlastet werden. Daher bietet sich eine Temporeduktion auf 30 km/h an.
4. Durch die Temporeduktion von 50 auf 30 km/h nimmt der Lärm um rund 3 Dezibel ab. Das entspricht in der akustischen Wahrnehmung einer Halbierung des Verkehrs. Neben der rein physikalischen Reduktion des mittleren Schallpegels verringert Tempo 30 die empfundene verkehrsbedingte Lärmbelastung zusätzlich um rund 4 Dezibel in der Nacht. Ausserdem nehmen die besonders störenden Lärmspitzen überproportional ab.

5. Tempo 30 nachts lässt zudem auch zu, dass die Lichtsignalanlagen auf orange blinkend gestellt werden können. Dies reduziert u.U. den Zeitverlust, verhindert aber vor allem unnötiges Abbremsen und wieder Anfahren und reduziert so den Lärm nochmals merklich.
6. Die Strasseneigentümer sind verpflichtet, die Bevölkerung vor schädlichem Lärm zu schützen, primär mit Massnahmen an der Quelle. Das Bundesgericht bestätigte seine Rechtsprechung im Jahr 2018 erneut, indem es unmissverständlich festhielt, dass eine Geschwindigkeitsreduktion, insbesondere 30 km/h, eine wirtschaftlich tragbare und wirksame Massnahme zur Bekämpfung von Strassenlärm ist.
7. Ruhe ist nicht nur eine wertvolle Ressource für Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung, sondern auch ein bedeutender Standortfaktor.
8. Es sprechen weitere Argumente für Tempo 30, die hier jedoch nur bedingt relevant sind (da die Tempobeschränkung nur nachts gelten soll):
 - Die Verkehrssicherheit wird generell erhöht.
 - Zufussgehende sind subjektiv und objektiv sicherer unterwegs.
 - Auch Velofahrende fühlen sich dank geringerer Tempodifferenzen bedeutend sicherer; ihr Unfallrisiko vermindert sich um mehr als einen Drittel.
 - Der Verkehrsfluss wird beruhigt.
 - Mit Tempo 30 wird die klimafreundliche Fortbewegung gefahrloser.
9. Unter einer nächtlichen Tempobegrenzung wird in der Regel ein Zeitfenster von 22 bis 6 Uhr verstanden. Dies sollte auch auf der Ringstrasse so umgesetzt werden.
10. In der Schweiz wurden bereits an mehreren Orten gute Erfahrungen mit Tempo 30 nachts gemacht und Wohnquartiere entlastet, u.a. in Lausanne (stadtweit generell Tempo 30 nachts) und Zürich.

III. Analyse des Stadtrats

Strassenlärmsanierungsprojekt und Verkehrsaufkommen

1. Das Strassenlärmsanierungsprojekt für die Gemeindestrassen in Lenzburg wurde am 10. Dezember 2014 fertiggestellt. Das Lärmsanierungsprojekt beinhaltete akustische Projekte für Lärmschutzfenster bei 21 Liegenschaften und den Einbau von lärmarmen Belägen. Per Ende Februar 2018 konnte der Einbau von Lärmschutzfenstern abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung Ringstrasse wurden lärmarme Beläge eingebaut. Mit der Einführung von Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse und auf der Murackerstrasse konnte dort auf den Einbau eines lärmarmen Belags verzichtet werden.
2. Die Strassenlärmsanierung der Gemeindestrassen in Lenzburg ist abgeschlossen. Die Stadt Lenzburg hat die gesetzliche Lärmsanierungspflicht für Gemeindestrassen (tagsüber und nachts) erfüllt.
3. Je nach Strassenabschnitt weist die Ringstrasse ein hohes Verkehrsaufkommen (durchschnittlicher täglicher Verkehr DTV) von 5000 Fz/d bis 9500 Fz/d auf. Während der gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) betrachteten Nachtperiode reduziert sich jedoch das Verkehrsaufkommen

sehr stark. Das Verkehrsaufkommen nachts (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) beträgt nur 25 Fz/h bis 47 Fz/h d.h. 200 Fz bis 376 Fz.

4. Aus Sicht der Feuerwehr ist eine Tempo-30 Limitierung auf dieser Strasse kritisch zu beurteilen. Im Ernstfall zählt jede Minute; eine tiefere Geschwindigkeit kann bereits auf der Anfahrt zum Feuerwehrmagazin zu zusätzlichen Verzögerungen führen. Zudem kann bei dringlichen Einsatzfahrten eine Überschreitung der signalisierten Geschwindigkeit den Einsatz des Wechselklanghorns erforderlich machen. Eine Massnahme zum Schutz der Nachtruhe kann dadurch im Ereignisfall zu mehr Lärm und gleichzeitig längeren Interventionszeiten führen

Erkenntnisse aus den Versuchen in Zürich (2018) und Lausanne

1. Die Reduktion der Tempolimits von 50 km/h auf 30 km/h nachts hat zu einer deutlichen Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten geführt. Allerdings wurde der von der BfU empfohlene Einhaltegrad für Tempo 30, dass 85 % der Verkehrsteilnehmenden mit 38 km/h oder langsamer unterwegs sind, zum Teil deutlich nicht erreicht.
2. Nachts nahmen die Pegel um etwa 1 bis 3 dB(A) ab. Dies entsprach auch der aufgrund der Geschwindigkeitsabnahme erwartbaren Pegelreduktion. Diese Pegelreduktionen sind als wahrnehmbar zu bezeichnen.
3. Zwischen 2017 und 2019 haben die Ergebnisse von Versuchen in Lausanne gezeigt, dass Tempo 30 in der Nacht den durchschnittlichen Lärm um 2 bis 3 dB(A) senkt.
4. Die Versuche haben aber auch gezeigt, dass die Herausforderung bei einer Einführung von Tempo 30 nachts ist, die reduzierte Geschwindigkeit derart zu signalisieren und den Autofahrenden verständlich zu machen, so dass der Einhaltegrad gemäss BfU erreicht wird.
5. Die Versuche haben ebenfalls gezeigt, dass normale Signalisationstafeln «Tempo 30» mit der Zusatztafel «22:00 bis 06:00» zu wenig beachtet werden. Fix installierte «Speedys» oder leuchtende LED-Anzeigetafeln können ein mögliches Hilfsmittel sein, um die Sichtbarkeit zu verbessern.
6. Es ist darauf hinzuweisen, dass mit einer Reduktion der Geschwindigkeit nur der Strassenlärm der Ringstrasse reduziert wird. Der Lärm der grossen Verkehrsträger Autobahn und Eisenbahn wird nicht reduziert und wird dann viel deutlicher wahrnehmbar sein.

IV. Lärmbericht

1. Die Abteilung Tiefbau & Verkehr beauftragte das Ingenieurbüro Grolimund + Partner AG die Auswirkungen einer Temporeduktion auf 30 km/h nachts auf der Ringstrasse zu quantifizieren.
2. Die Verkehrsmengen nachts (22:00 bis 06:00) betragen 200 Fz bis 376 Fz. Es wurden Wohngebäude bis zur zweiten Bautiefe betrachtet.
3. Die Einführung von Tempo 30 würde im Vergleich zum jetzigen Zustand im betrachteten Perimeter eine wahrnehmbare Reduktion der Lärmbelastungen um ca. 2-3 dB(A) bewirken. Die Anzahl an Gebäuden mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen würde sich von derzeit 13 Gebäuden auf 2 Gebäude reduzieren.
4. Die ausgewiesene Wirkung wird jedoch nur unter Annahme erreicht, dass die Fahrzeuge die Geschwindigkeitslimits von 30 km/h nachts einhalten. Dies erfordert einen entsprechenden grossen bzw. regelmässigen Überwachungsbedarf.

V. Umsetzung, Kontrolle, Kosten und Finanzierung

1. Die Umsetzung ist mit hohen Kosten verbunden. Die Signalisation kann nicht nur zu Beginn und am Ende der Ringstrasse platziert werden. Nach jeder seitlichen Einmündung einer Quartierstrasse muss die Signalisation in jede Fahrtrichtung erneut angebracht werden, entlang der Ringstrasse betrifft dies rund 30 Standorte. Eine Zonensignalisation ist nicht möglich.



2. Die Signalisation muss vom Stadtrat verfügt und öffentlich publiziert werden.
3. Da normale Signalisationstafeln «Tempo 30» mit der Zusatztafel «22:00 bis 06:00» zu wenig beachtet werden, sollten fix installierte «Speedys» oder leuchtende LED-Anzeigetafeln vorgesehen werden, um die Sichtbarkeit zu verbessern.
4. Es muss mit Kosten von ca. CHF 20'000 für die Beschaffung und Montage der Signalisation gerechnet werden. Die Beschaffung und Montage von zwei zusätzlichen leuchtenden Geschwindigkeitsanzeigen «Speedys» beläuft sich auf Kosten von ca. CHF 10'000.
5. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens ist eine Kontrolle durch die Regionalpolizei mit dem semistationären Geschwindigkeitsmessgerät (Budget 2027) vorgesehen.

VI. Beurteilung des Stadtrats

1. Der Stadtrat wird aufgrund der obigen Ausführungen (Kosten, Überwachung) Tempo 30 nachts auf der Ringstrasse nicht umsetzen. Der Stadtrat ist im Rahmen der Gesamtbeurteilung zur Einschätzung gelangt, dass der Nutzen in keinem ausreichenden Verhältnis zu den erwartbaren Kosten steht. Er ist sich jedoch bewusst, dass die Lärmbelastung in diesem Quartier hoch ist.
2. Sollte der Einwohnerrat den Bericht nicht gutheissen und die Umsetzung beantragen, würde die Abteilung Tiefbau & Verkehr zusammen mit der Regionalpolizei mit der Ausarbeitung eines definitiven Signalisationskonzepts betraut. Anschliessend müsste die Signalisation publiziert werden. Der Stadtrat rechnet mit Einsprachen, welche dann vor der Umsetzung behandelt werden müssten.

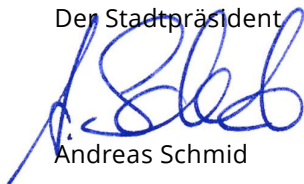
Antrag:

Dem Einwohnerrat wird beantragt diesen Bericht gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrats § 33 Abs. 4, gutzuheissen.

Lenzburg, 16. September 2026

Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident


Andreas Schmid

Die Vize-Stadtschreiberin


Beatrice Räber

Versanddatum
2. Oktober 2026